



Anlage zu BU 115/2024
Az 700.916

Stadtentwässerung Weinstadt

Jahresabschluss und Lagebericht 2023

A. Jahresabschluss

Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresergebnisses.....	3
Bilanz.....	4
Erfolgsrechnung - Gewinn- und Verlustrechnung.....	6
Erfolgsrechnung - Planvergleich.....	7
Liquiditätsrechnung.....	8
Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss.....	10
Anhang	
I. Grundsätzliche Angaben.....	11
II. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung....	11
III. Erläuterungen zu Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	
1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	11
2. Angaben zu Positionen der Bilanz.....	11
3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung.....	13
IV. Ergänzende Angaben (Rechtsform, Organe).....	15

B. Lagebericht

1. Änderungen im Bestand der Grundstücke.....	16
2. Änderungen im Bestand der wichtigsten Anlagen.....	16
3. Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben.....	17
4. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen.....	17
5. Umsatzerlöse, Abwassermenge, Tarife.....	17
6. Personalbericht.....	18

C. Anlagen

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr.....	19
Grafiken zur Entwicklung des Anlagevermögens und der Verschuldung.....	20
Betriebskostenumlage der Gemeinde Korb.....	21
Abschlussbeurkundungen.....	22

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung

Aufgrund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 26.09.2024 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtentwässerung für das Jahr 2023 mit folgenden Werten festgestellt:

1. Erfolgsrechnung	EUR
1.1 Summe der Erträge	5.791.269,47
1.2 Summe der Aufwendungen	5.558.925,34
1.3 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	232.344,13

2. Liquiditätsrechnung	EUR
2.1 Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	1.582.998,19
2.2 Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.840.547,05
2.3 Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-257.548,86
2.4 Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.802.369,74
2.5 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	1.544.820,88
2.6 Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00

3. Bilanzsumme	EUR
Die Bilanzsumme zum Ende des Wirtschaftsjahres beläuft sich auf	31.160.804,45

4. Behandlung des Jahresüberschusses
Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

5. Entlastung der Betriebsleitung
Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

AKTIVA

Bilanz zum 31.12.2023

		EUR	Vorjahr
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Kanalisation	99.195,00		113.544,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00		0,00
		99.195,00	113.544,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Betriebsbauten			
- Kanalnetz	153.046,96		148.710,00
- Klärwerk	155.360,00		158.170,00
2. Abwasserreinigungsanlagen			
- bauliche Anlagen	2.711.654,00		2.896.172,00
- technische Anlagen	1.321.971,00		1.198.573,00
- Klärwerkserweiterung	2.578.175,00		2.672.555,00
3. Kanalisation			
- Kanäle	17.959.657,00		16.626.192,00
- Regenüberlaufbecken	3.541.505,00		3.613.560,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung			
- Kanäle	2.110,00		2.372,00
- Klärwerk	136.131,00		154.854,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			
- Kanäle	41.803,57		236.487,76
- Klärwerk	516.795,70		188.251,87
		29.118.209,23	27.895.897,63
		29.217.404,23	28.009.441,63
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		39.777,00	34.782,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. aus Lieferungen und Leistungen	274.991,50		169.090,04
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 6.247,20 / VJ 10.850,28			
2. Forderungen an die Stadt	6.072,54		1.006.643,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 / VJ 0,00			
3. Forderungen an den Eigenbetrieb SWW	474,85		874,51
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 / VJ 0,00			
4. Forderungen an die Gemeinde Korb	178.369,67		135.376,41
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 / VJ 0,00			
5. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	459.908,56	1.311.983,96
III. Kassenstand, Guthaben bei Kreditinstituten			
		1.441.674,66	0,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		2.040,00	0,00
		31.160.804,45	29.356.207,59

Bilanz zum 31.12.2023**PASSIVA**

		EUR	Vorjahr
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	0,00	0,00	
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag (-)	-274.284,47	52.607,79	
III. Bilanzgewinn/-Verlust	<u>232.344,13</u>	<u>-326.892,26</u>	
		-41.940,34	-274.284,47
B. Empfangene Ertragszuschüsse			
1. Abwasserbeiträge			
- Kanalisation	4.481.436,00	4.488.455,00	
- Klärwerk	<u>747.302,00</u>	<u>772.270,00</u>	
		5.228.738,00	5.260.725,00
2. Zuschüsse			
- Kanalisation	390.130,00	420.960,00	
- Klärwerk	<u>1.268.728,00</u>	<u>1.182.699,00</u>	
		1.658.858,00	1.603.659,00
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00	
2. Urlaubsrückstellungen	26.735,89	22.700,22	
3. Gebührenausgleichsrückstellungen	<u>598.458,82</u>	<u>598.458,82</u>	
		625.194,71	621.159,04
D. Verbindlichkeiten			
1. aus Lieferungen und Leistungen	869.462,85	245.279,53	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 869.462,85 / VJ 245.279,53			
2. gegenüber Kreditinstituten	19.902.610,83	18.936.293,21	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 1.024.236,16 / VJ 1.094.682,38			
3. gegenüber der Stadt	2.584.305,54	2.561.757,06	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 25.736,54 / VJ 3.188,06			
4. gegenüber dem Eigenbetrieb SWW	273.580,86	379.251,87	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 273.580,86 / VJ 379.251,87			
5. gegenüber der Gemeinde Korb	0,00	0,00	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 0,00 / VJ 0,00			
6. Sonstige Verbindlichkeiten	59.994,00	22.367,35	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 59.994,00 / VJ 22.367,35			
		23.689.954,08	22.144.949,02
		31.160.804,45	29.356.207,59

Erfolgsrechnung 2023 - Gewinn- und Verlustrechnung

		EUR	Vorjahr
1. Umsatzerlöse			
a) Abwassergebühren	3.905.455,67		3.621.822,38
b) Ersätze und Erstattungen	249.823,94		216.053,15
c) Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	368.293,36		376.924,76
d) Straßenentwässerungsanteil	506.072,54		486.643,00
e) Betriebskostenumlage Gemeinde Korb	<u>654.129,29</u>		535.490,25
	5.683.774,80		
2. Sonstige betriebliche Erträge		107.494,67	22.485,60
3. Auflösung von Gebührenaussgleichsrückstellungen		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
		5.791.269,47	5.259.419,14
4. Materialaufwand			
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren	706.337,66		778.236,72
b) bezogene Leistungen	<u>1.570.614,62</u>		<u>1.090.206,62</u>
	2.276.952,28		1.868.443,34
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	652.685,54		582.228,28
b) soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>177.507,48</u>		<u>164.126,48</u>
- davon für Altersversorgung 54.404,22 / VJ 51.752,76		830.193,02	746.354,76
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen		1.271.113,11	1.234.698,04
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Verwaltungskostenbeiträge	126.450,00		131.530,00
b) sonstiger Geschäftsaufwand	493.362,37		461.215,21
c) Gebührenaussgleichsrückstellungen	<u>0,00</u>		598.458,82
	619.812,37	4.998.070,78	5.040.700,17
8. Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
a) Darlehenszinsen	545.619,81		
b) Kassenkreditzinsen und Disagio	<u>14.106,10</u>	559.725,91	544.341,23
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,00
11. Ergebnis nach Steuern		233.472,78	-325.622,26
12. Sonstige Steuern		<u>1.128,65</u>	1.270,00
13. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)		<u>232.344,13</u>	-326.892,26

Erfolgsrechnung 2023 - Planvergleich

	Plan EUR	Ergebnis EUR	Abweichung
1. Umsatzerlöse			
a) Abwassergebühren	3.914.500	3.905.455,67	-9.044,33
b) Ersätze und Erstattungen	246.400	249.823,94	3.423,94
c) Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	372.000	368.293,36	-3.706,64
d) Straßenentwässerungsanteil	569.700	506.072,54	-63.627,46
e) Betriebskostenumlage Gemeinde Korb	543.100	654.129,29	111.029,29
	<u>5.645.700</u>	<u>5.683.774,80</u>	<u>38.074,80</u>
2. Sonstige betriebliche Erträge	9.400	107.494,67	98.094,67
3. Auflösung von Gebührenaussgleichsrückstellungen	0	0,00	0,00
4. Materialaufwand			
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren	782.600	706.337,66	-76.262,34
b) bezogene Leistungen	1.578.700	1.570.614,62	-8.085,38
	<u>2.361.300</u>	<u>2.276.952,28</u>	<u>-84.347,72</u>
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	722.100	652.685,54	-69.414,46
b) soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	207.000	177.507,48	-29.492,52
	<u>929.100</u>	<u>830.193,02</u>	<u>-98.906,98</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	1.288.800	1.271.113,11	-17.686,89
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Verwaltungskostenbeiträge	132.300	126.450,00	-5.850,00
b) sonstiger Geschäftsaufwand	393.200	493.362,37	100.162,37
c) Gebührenaussgleichsrückstellungen	0	0,00	0,00
	<u>525.500</u>	<u>619.812,37</u>	<u>94.312,37</u>
8. Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
a) Darlehenszinsen	544.100	545.619,81	1.519,81
b) Kassenkreditzinsen und Disagio	5.000	14.106,10	9.106,10
	<u>549.100</u>	<u>559.725,91</u>	<u>10.625,91</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0,00	0,00
11. Ergebnis nach Steuern	0	233.472,78	233.472,78
12. Sonstige Steuern	1.300	1.128,65	-171,35
13. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	0	232.344,13	232.344,13
<hr/>			
Erträge	5.655.100	5.791.269,47	136.169,47
Aufwendungen	5.655.100	5.558.925,34	-96.174,66

Liquiditätsrechnung - indirekte Methode

§ 10 EigBVO-HGB / § 16 EigBG

Nr.	Ergebnis Vorjahr EUR	Plan 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich + / - EUR
1		0	232.344,13	232.344,13
2		1.288.800	1.271.113,11	-17.686,89
3		0	4.035,67	4.035,67
4		-372.000	-420.062,36	-48.062,36
5		0	-35.513,84	-35.513,84
6		0	22.552,53	22.552,53
7		0	-51.196,96	-51.196,96
8		549.100	559.725,91	10.625,91
9		0	0,00	0,00
10		0	0,00	0,00
11		0	0,00	0,00
12		0	0,00	0,00
13	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo Nr. 1 bis 12)	1.465.900	1.582.998,19	117.098,19
14		0	0,00	0,00
15		0	62.960,00	62.960,00
16		0	0,00	0,00
17		0	0,00	0,00
18		0	0,00	0,00
19		0	0,00	0,00
20	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 14 bis 19)	0	62.960,00	62.960,00
21		0	0,00	0,00
22		2.240.000	1.903.507,05	-336.492,95
23		0	0,00	0,00
24		0	0,00	0,00
25	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 21 bis 24)	2.240.000	1.903.507,05	-336.492,95
26	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 20 und Nr. 25)	-2.240.000	-1.840.547,05	399.452,95
27	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf insgesamt (Summe aus Nummern 13 und 26)	-774.100	-257.548,86	516.551,14

Liquiditätsrechnung - indirekte Methode

§ 10 EigBVO-HGB / § 16 EigBG

Nr.	Ergebnis Vorjahr EUR	Plan 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich + / - EUR
28		0	0,00	0,00
29		0	0,00	0,00
30		2.061.000	3.061.000,00	1.000.000,00
31		119.000	137.298,56	18.298,56
32		0	0,00	0,00
33		178.700	124.224,91	-54.475,09
34	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe Nr. 28 bis 33)	2.358.700	3.322.523,47	963.823,47
35		0	0,00	0,00
36		0	0,00	0,00
37		1.035.500	981.936,16	-53.563,84
38		0	0,00	0,00
39		0	0,00	0,00
40		0	0,00	0,00
41		549.100	538.217,57	-10.882,43
42	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe Nr. 35 bis 41)	1.584.600	1.520.153,73	-64.446,27
43	Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Nr. 34 und Nr. 42)	774.100	1.802.369,74	1.028.269,74
44	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Nr. 27 + 43)	0	1.544.820,88	1.544.820,88
45		0	0,00	0,00
46		0	0,00	0,00
47		0	0,00	0,00
48		0	0,00	0,00
49	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0	0,00	0,00
	(Saldo aus Nummern 45 bis 48)			
50	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	521.018	-103.146,22	-624.164,22
51	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummern 44 und 49)	0	1.544.820,88	1.544.820,88
52	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo Nr. 50 und Nr. 51)	521.018	1.441.674,66	920.656,66
	nachrichtlich:			
53	Endbestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende	657.308	1.441.674,66	784.366,66
54	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende	0	0,00	0,00

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungen und Auszahlungen	Liquiditätsrechnung	
		Vorjahr EUR	2023 EUR
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn		-103.146,22
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit		1.582.998,19
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit		-1.840.547,05
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit		1.802.369,74
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen		0,00
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende		1.441.674,66
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende		0,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere		0,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde		0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende		0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde		0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende		1.441.674,66
10	- mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Abs. 4 EigBVO-HGB)		0,00
11	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende		1.441.674,66
12	- für bestimmte Zwecke gebunden*		-598.458,82
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		843.215,84

* Gebührenausgleichsrückstellungen

ANHANG

I. Grundsätzliche Angaben

Die Stadtentwässerung wird seit 1999 als Eigenbetrieb geführt. Zweck des Eigenbetriebs ist die Beseitigung des im Stadtgebiet anfallenden Abwassers. Rechtsgrundlagen für die Führung des Eigenbetriebes sind die Gemeindeordnung, das Eigenbetriebsgesetz (EigBG), die Eigenbetriebsverordnung auf Grundlage des Handelsgesetzbuches (EigBVO-HGB), die Betriebssatzung und die Geschäftsordnung des Eigenbetriebs.

II. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt entsprechend der im Eigenbetriebsrecht vorgegebenen Formblätter. Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2022 wurden übernommen.

III. Erläuterungen zu Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände und **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die in den steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde. Die Anlagenzugänge wurden linear abgeschrieben.

Forderungen und sonstige **Vermögensgegenstände** sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Bei den **Rückstellungen** sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.

2. Angaben zu Positionen der Bilanz (Seite 4/5)

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist auf Seite 19 dargestellt.

Umlaufvermögen

Bei den **Vorräten** handelt es sich um betriebsnotwendige Chemikalien.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen überwiegend aus der Jahresabrechnung der Abwassergebühren, daneben sind noch offene Abwasserbeiträge und Kostenersätze für Hausanschlüsse zum Bilanzstichtag enthalten.

Forderungen an die Stadt bestehen aus der Schlusszahlung auf den Straßenentwässerungsanteil, den die Stadt an den Eigenbetrieb zu entrichten hat.

Forderungen an den Eigenbetrieb SWW beinhalten Kostenersätze.

ANHANG

Die **Forderungen an die Gemeinde Korb** setzen sich zusammen aus der Abrechnung von Arbeitsleistungen des Klärwerkspersonals und den Schlusszahlungen aus der Abrechnung der Betriebskostenumlage und der Investitionsumlage.

Unter **Kassenstand, Guthaben bei Kreditinstituten** ist der Kassenstand (= Girokonto) des Eigenbetriebes zum Jahresende ausgewiesen.

Eigenkapital

Nach § 11 der Betriebssatzung ist der Eigenbetrieb Stadtentwässerung nicht mit Stammkapital ausgestattet.

Empfangene Ertragszuschüsse

Abwasserbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz, Landeszuschüsse und Investitionsumlagen der Gemeinde Korb werden als empfangene Ertragszuschüsse bilanziert und jährlich aufgelöst. Der Auflösungssatz entspricht dem Verhältnis der jährlichen Abschreibungen zu den jeweiligen Anschaffungs- und Herstellungskosten und liegt zwischen 2 % und 4 %.

Rückstellungen

Rückstellungen bestehen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub der Bediensteten und aus Gebührenüberschüssen (siehe auch Lagebericht Seite 17 Ziffer 4).

Verbindlichkeiten

Für die bestehenden Verbindlichkeiten (Angaben in TEUR) bestehen folgende Restlaufzeiten:

Art der Verbindlichkeiten	gesamt	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
- aus Lieferungen und Leistungen	869	869	0	0
- gegenüber Kreditinstituten	19.903	1.024	3.709	15.169
- gegenüber der Stadt	2.584	26	0	2.559
- gegenüber dem Eigenbetrieb SWW	274	274	0	0
- gegenüber der Gemeinde Korb	0	0	0	0
- sonstige Verbindlichkeiten	60	60	0	0
	23.690	2.253	3.709	17.728

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten **aus Lieferungen und Leistungen** umfassen sowohl Leistungen des laufenden Betriebs als auch Investitionen.

Die Verbindlichkeiten **gegenüber Kreditinstituten** setzen sich zusammen aus der Restschuld aus bestehenden Darlehen.

Verbindlichkeiten **gegenüber der Stadt** bestehen im kurzfristigen Bereich im Wesentlichen aus Grundstücksübertragungen von der Stadt an den Eigenbetrieb und der Schlusszahlung auf die zu entrichtenden Verwaltungskostenbeiträge; das Trägerdarlehen der Stadt ist bei den langfristigen Verbindlichkeiten (Spalte > 5 Jahre) ausgewiesen.

Verbindlichkeiten **gegenüber dem Eigenbetrieb Stadtwerke** setzen sich zusammen aus den Verbrauchsabrechnungen für Abwasser, Strom und Frischwasser sowie für die elektronische Datenverarbeitung.

Bei den **sonstigen Verbindlichkeiten** handelt es sich überwiegend um Kredittilgungen zum Jahresende, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgebucht waren.

ANHANG

3. Angaben zu Positionen der Erfolgsrechnung / Gewinn- und Verlustrechnung (Seite 6)

Umsatzerlöse

2022 wurden die **Abwassergebühren** für Schmutzwasser und Niederschlagswasser mit Wirkung ab 2023 und für die Dauer von zwei Jahren neu kalkuliert. Die Gebühr für Schmutzwasser wurde auf 2,30 EUR je m³ und für Niederschlagswasser auf 0,58 EUR je m² versiegelter Fläche festgesetzt.

Ersätze und Erstattungen umfassen hauptsächlich die interne Verrechnung von Leistungen der Beschäftigten des Klärwerks für den Bereich des Kanalnetzes und der Regenüberlaufbecken sowie Erstattungen der Gemeinde Korb für entsprechende Leistungen.

Die **Auflösung empfangener Ertragszuschüsse** erfolgt aus erhobenen Abwasserbeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg (KAG), aus gewährten Landeszuschüssen und aus den Investitionsumlagen der Gemeinde Korb. Diese werden bilanziert und -analog zur Abschreibung der Anschaffungs- und Herstellungskosten- jährlich aufgelöst.

Der **Straßenentwässerungsanteil** wird von der Stadt an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung entrichtet und umfasst den Aufwand, der auf die Entwässerung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze entfällt.

Das Klärwerk wird gemeinsam mit der Gemeinde Korb betrieben, seit 1977 auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, zuvor im Rahmen eines kommunalen Zweckverbandes. Für die auf den Klärbereich entfallenden Betriebskosten wird von Korb eine **Betriebskostenumlage** erhoben, die nach dem Verhältnis der anfallenden Abwassermengen bemessen wird (siehe Seite 21).

Sonstige betriebliche Erträge

Zu den regelmäßig anfallenden Erträgen zählen Pächterlöse und aktivierte Bauzeitinsen. Zusätzlich wurden im abgelaufenen Jahr Grundstückserlöse erzielt, die nicht eingeplant waren (BU 137/22).

Auflösung von Gebührenausgleichsrückstellungen

Bei der Abwasserbeseitigung handelt es sich um eine hoheitliche Aufgabe, bei denen die Gebühren höchstens kostendeckend kalkuliert werden dürfen (§ 14 KAG). Entstehen Überschüsse, sind Rückstellungen zu bilden und innerhalb der folgenden 5 Jahre wieder aufzulösen. Im Berichtsjahr erfolgte keine Auflösung; zur Entwicklung der Rückstellungen siehe Lagebericht Seite 17 Ziffer 4.

Materialaufwand

a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren

Beinhaltet insbesondere Energiekosten (Strom für Kläranlage, Pumpwerke und RÜB, Treibstoffe für den Fuhrpark), Ersatz- und Verschleißteile, Werkstatt- und Laborbedarf, Berufs- und Arbeitskleidung.

Die Energiekosten hatten bereits 2022 wegen massiv gestiegener Strompreise erheblich zugenommen, 2023 wurde die Belastung durch die sogenannte „Energiepreisbremse“ abgefedert. Die Aufwendungen für bezogene Waren sind wegen der anhaltend hohen Inflation weiter gestiegen.

b) Bezogene Leistungen

Umfasst sämtliche Leistungen Dritter, die bei Betrieb, Unterhaltung und Instandsetzung an Kanalnetz, Regenüberlaufbecken, Pumpwerken und Kläranlage anfallen.

Insgesamt betrachtet haben sich die Aufwendungen im Rahmen der Planung bewegt. Während die Kosten im Bereich des Kanalnetzes deutlich niedriger ausgefallen sind als geplant, waren sie im Bereich der Kläranlage wesentlich höher.

ANHANG

Personalaufwand

Der Personalaufwand umfasst die Beschäftigungsentgelte für die im Stellenplan des Eigenbetriebes enthaltenen Beschäftigten, die Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beiträge zur Zusatzversorgungskasse und Beihilfen.

Soweit darüber hinaus städtische Bedienstete Dienstleistungen für die Stadtentwässerung erbringen, werden hierfür Verwaltungskostenbeiträge entrichtet; diese sind im Personalaufwand nicht enthalten. Dienstleistungen der Stadtwerke sind beim sonstigen Geschäftsaufwand abgebildet.

Zum Personalaufwand siehe auch Lagebericht Seite 18 Ziffer 6.

Abschreibungen

Die Abschreibungen blieben hinter der Planung zurück, da die Investitionen in das Kanalnetz größtenteils erst zum Jahresende in Betrieb gingen. Wie sich die Abschreibungen zusammensetzen, kann der Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens entnommen werden, siehe Seite 19.

Zur Entwicklung der Investitionen siehe auch Lagebericht Seite 16 Ziffer 2.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Verwaltungskostenbeiträge werden für Leistungen städtischer Ämter entrichtet (Tiefbau, kaufmännische Betriebsleitung, Personalverwaltung usw.).

Sonstiger Geschäftsaufwand umfasst insbesondere die Leistungen der Beschäftigten des Klärwerks für die Bereiche Kanalnetz und Regenüberlaufbecken, die wegen der Abrechnung mit der Gemeinde Korb intern verrechnet werden (Aufwand Kanalnetz / Ertrag Klärwerk; siehe auch Seite 21).

Zum sonstigen Geschäftsaufwand gehören ferner kaufmännische Dienstleistungen des Eigenbetriebes Stadtwerke SWW und der EDV-Aufwand sowie Abgaben, Versicherungen, Bürobedarf, Fortbildung und Ähnliches.

Im abgelaufenen Jahr wurde die Stadtentwässerung zur Zahlung einer Abwasserabgabe für das Jahr 2020 veranlagt, die nicht eingeplant war.

Gebührenausgleichsrückstellungen sind zu bilden, soweit das tatsächliche Gebührenaufkommen am Ende des Bemessungszeitraumes die ansatzfähigen Gesamtkosten übersteigt (§ 14 Absatz 2 Kommunalabgabengesetz). Die letzte Gebührenkalkulation erfolgte über einen Bemessungszeitraum von zwei Jahren und endet erst mit Ablauf des Jahres 2024. Dies bedeutet, dass 2023 noch keine neue Rückstellung erfolgt, obwohl das Wirtschaftsjahr als Ergebnis einen Jahresüberschuss ausweist.

Im vorangegangenen Bemessungszeitraum 01.01.2021 - 31.12.2022 hatte das tatsächliche Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Gesamtkosten überstiegen, weshalb zum 31.12.2022 Gebührenausgleichsrückstellungen in Höhe von rund 598 TEUR gebildet worden waren. Zur Ermittlung der gebührenrechtlichen Ergebnisse und der Feststellung durch den Gemeinderat siehe BU 171/2023.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen fallen an für die von Banken gewährten Darlehen, für das Trägerdarlehen der Stadt und für Kassenkredite. Wegen vorübergehender Liquiditätsgapen und einem hohen Zinsniveau lagen die Aufwendungen geringfügig über der Planung.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Ertrag- und Kapitalsteuern fallen nicht an, da die Abwasserbeseitigung steuerrechtlich nicht als Betrieb gewerblicher Art eingestuft wird. Vielmehr handelt es sich um eine hoheitliche Aufgabe, bei der die Gebühren höchstens kostendeckend bemessen werden dürfen.

ANHANG

Ergebnis nach Steuern

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt 233.472,78 EUR.

Sonstige Steuern

Beinhaltet lediglich Kraftfahrzeugsteuern.

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Nach Steuern schließt das Wirtschaftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 232.344,13 EUR ab.

Ergänzend zur Erfolgsrechnung / Gewinn- und Verlustrechnung ist auf Seite 7 ein **Planvergleich zur Erfolgsrechnung** beigelegt, der die einzelnen Planabweichungen aufzeigt.

IV. Ergänzende Angaben

Rechtsform	Eigenbetrieb der Stadt Weinstadt
Organe	Gemeinderat Betriebsausschuss Oberbürgermeister Betriebsleitung
Betriebsausschuss	
Vorsitzender	Oberbürgermeister Michael Scharmann
Stv. Vorsitzender	Erster Bürgermeister Thomas Deißler
Mitglieder	Christian Felger bis 02.03.2023 Rolf Klöpfer ab 03.03.2023 Volker Gaupp Christof Oesterle Dr. Annette Rebmann Richard Schnaitmann Dr. Manfred Siglinger Andrea Weber Roland Ebner Ulrich Witzlinger Armin Zimmerle
Betriebsleitung	
Technischer Betriebsleiter*	Markus Baumeister
Kaufmännischer Betriebsleiter	Ralf Weingärtner

Die Aufwendungen für den Betriebsausschuss haben im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 1.346 EUR betragen (Vorjahr 1.292 EUR)**.

* BU 224/2021

**Pflichtangabe nach § 285 Ziffer 9 Handelsgesetzbuch

LAGEBERICHT

Nach § 12 der Eigenbetriebsverordnung ist zum Jahresabschluss ein Lagebericht zu erstellen, in dem auf die nachfolgend genannten Sachverhalte einzugehen ist:

1. Änderungen im Bestand der Grundstücke (in EUR)

Der Abgleich der bilanzierten Grundstücke der Stadt und ihrer Eigenbetriebe führte zu einem Zugang bei den Grundstücken der Stadtentwässerung, die Veräußerung einer Teilfläche eines Grundstückes, das beim Eigenbetrieb bilanziert ist, hatte einen Abgang zur Folge (BU 137/22). Daneben haben planmäßige Abschreibungen zur ausgewiesenen Bestandsveränderung beigetragen.

Bezeichnung	31.12.22	Zugang	Abgang	31.12.23
Grundstücke mit Bauten	306.880	16.100	14.573	308.407
Grundstücke ohne Bauten	0	0	0	0

2. Änderungen im Bestand der wichtigsten Anlagen (in EUR)

Wie sich das Anlagevermögen insgesamt entwickelt hat, ist in der Übersicht auf Seite 19 detailliert abgebildet. Der Bestand der wichtigsten Anlagen hat sich wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	31.12.22	Zugang	Abgang	31.12.23
Abwasserreinigungsanlagen	6.767.300	255.470	410.970	6.611.800
Kanalnetz und Regenüberlaufbecken	20.239.752	2.095.241	833.831	21.501.162
Betriebs- und Geschäftsausstattung	157.226	8.047	27.032	138.241

In das Sachanlagevermögen wurden im abgelaufenen Jahr knapp 2,5 Mio. EUR investiert:

Bezeichnung	2023	2022	2021
Immaterielle Anlagegüter	0	0	0
Klärwerk	584.014	510.900	248.564
Erneuerung / Erweiterung Kanalnetz	1.781.410	358.288	941.600
Regenüberlaufbecken	117.368	276.069	727
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.047	2.087	56.485
	2.490.839	1.147.343	1.247.376

Immaterielle Anlagegüter umfassen Rechte, Patente, Software, Lizenzen und allgemeine Planungsleistungen. Im Berichtsjahr erfolgten keine Zugänge.

Im **Klärwerk** wurden die Arbeiten zur Erneuerung der Gebläse / Belüfter im Belebungsbecken Nord und zur Erneuerung der elektrotechnischen Ausrüstung im Anlagenteil Nord (BU 49/21 und BU 53/21) abgeschlossen, am alten Voreindicker Betonsanierungsarbeiten durchgeführt (BU 89/23) und die Erneuerung der Schlammmentwässerung vergeben (BU 196/23). Außerdem wurde die Planung für ein weiteres Nachklärbecken fortgesetzt (BU 227/23) - siehe auch nächste Seite Ziffer 3 „Stand der Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben“.

Kanalauswechslungen in größerem Umfang erfolgten in der Stettener Straße (BU 130/22) und in der Ulrichstraße im Bereich Kreisverkehr Poststraße (BU 209/20). Dort wurde der erste Bauabschnitt einschließlich Neubau des Regenüberlaufs RÜ 460 umgesetzt (Info im Betriebsausschuss am 16.02.23) und ein Anschluss für das Gebiet „Deitwiesländer“ hergestellt (BU 104/23).

An den **Regenüberlaufbecken** RÜB 26 (Holzlagerplatz) und RÜB 8 (Tennisplätze Beutelsbach) wurden umfassende Betonsanierungsarbeiten abgeschlossen (BU 15/22).

Insgesamt waren 2,24 Mio. EUR an Investitionen in das Sachanlagevermögen eingeplant.

LAGEBERICHT

3. Stand der Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben (in EUR)

Bezeichnung	31.12.22	Zugang	Abgang	31.12.23
Kanalnetz und Regenüberlaufbecken	236.488	16.383	211.067	41.804
Klärwerk	188.252	495.712	167.168	516.796
	424.740	512.094	378.234	558.599

Die Anlagen im Bau umfassen im Kanalbereich u.a. Planungsleistungen für einen neuen Kanal in der Mercedesstraße (Gewerbegebiet Schreibaum) und im Klärbereich Betonsanierungsarbeiten am alten Voreindicker, die neue Schlammmentwässerungsanlage sowie Planungsleistungen für das neue Redundanzbecken.

An **geplanten Bauvorhaben** sind zu nennen:

- Modernisierung der bestehenden Regenüberlaufbecken und Regenüberläufe
- Bau eines Redundanzbeckens für die Nachklärung, ggfs. mit Spurenstoffelimination
- Aufdimensionierung des Kanals in der Ulrichstraße zwischen Marktstraße und Poststraße (zweiter Bauabschnitt - Vergabeermächtigung am 18.04.24, BU 063/24)

4. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen (in EUR)

Bezeichnung	31.12.22	Zugang	Abgang	31.12.23
Eigenkapital	0	0	0	0
Steuerrückstellungen	0	0	0	0
Urlaubsrückstellungen	22.700	26.736	22.700	26.736
Gebührenausgleichsrückstellungen	598.459	0	0	598.459

Nach § 11 der Betriebssatzung arbeitet der Eigenbetrieb Stadtentwässerung **ohne** Stammkapital.

Steuerrückstellungen bestehen nicht. Da die Abwasserbeseitigung steuerrechtlich nicht als Betrieb gewerblicher Art eingestuft wird, fallen keine Ertragsteuern an.

Urlaubsrückstellungen wurden für am Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommenen Urlaub gebildet.

Gebührenausgleichsrückstellungen sind zu bilden, soweit das tatsächliche Gebührenaufkommen am Ende des Bemessungszeitraumes die ansatzfähigen Gesamtkosten übersteigt. Im Berichtsjahr ergaben sich keine Veränderungen, da die Gebühren über einen Bemessungszeitraum von zwei Jahren kalkuliert wurden und dieser erst mit Ablauf des Jahres 2024 endet.

5. Umsatzerlöse, Abwassermenge, Tarife

Bezeichnung	2023	2022	2021
Abwassergebühren EUR	3.905.456	3.621.822	3.722.507
Ersätze und Erstattungen EUR	249.824	216.053	234.359
Auflösung Ertragszuschüsse EUR	368.293	376.925	371.356
Straßenentwässerungsanteil EUR	506.073	486.643	528.254
Betriebskostenumlage Korb EUR	654.129	535.490	429.669
Veranlagte Schmutzwassermenge m ³	1.194.621	1.206.492	1.257.313
Gebühr EUR je m ³ Schmutzwasser	2,30	2,12	2,12
Veranlagte versiegelte Fläche m ²	1.981.699	1.974.386	1.976.418
Gebühr EUR je m ² versiegelter Fläche	0,58	0,53	0,53

LAGEBERICHT

Die Abwassergebühren wurden mit Wirkung ab 2023 angepasst, siehe auch Anhang Seite 13. Die veranlagte Schmutzwassermenge hat erneut abgenommen, allerdings nur um knapp 1 %. Die rückläufige Schmutzwassermenge korrespondiert mit dem Absinken des Frischwasserverbrauches - siehe auch Lagebericht 2023 der Stadtwerke SWW BU 126/24 und die dortigen Erläuterungen.

Die versiegelten Flächen, die Bemessungsgrundlage für die Erhebung der Niederschlagswassergebühren sind, haben wegen neu hinzugekommener versiegelter Flächen leicht zugenommen.

Die **Ersätze und Erstattungen** sind nahezu plankonform ausgefallen - siehe auch Anhang Seite 13.

Der **Straßenentwässerungsanteil** ist deutlich niedriger ausgefallen. Grundlage für die Ermittlung des Straßenentwässerungsanteils sind die laufenden Aufwendungen der Stadtentwässerung, wobei der auf das Kanalnetz entfallende Anteil dominiert. Dort sind die Betriebskosten im abgelaufenen Jahr deutlich hinter der Planung zurückgeblieben.

Für die Berechnung der **Betriebskostenumlage der Gemeinde Korb** sind die auf den Klärbereich entfallenden laufenden Aufwendungen und Erträge maßgeblich. Diese sind höher ausgefallen als geplant mit entsprechender Auswirkung auf die anfallende Umlage. Die Ermittlung der Betriebskostenumlage ist auf Seite 21 abgebildet, der nicht gedeckte Aufwand wird nach dem Verhältnis der Abwassermengen verteilt.

6. Personalbericht

Im Stellenplan 2023 waren unverändert 13 Stellen ausgewiesen, umgerechnet auf Vollbeschäftigung 11,60 Stellen.*

Der Personalaufwand hat sich wie folgt entwickelt (EUR):

Bezeichnung	2023	2022	2021
Entgelte für Beschäftigte	652.686	582.228	586.998
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	123.103	112.374	115.700
Altersversorgung und Unterstützung	54.404	51.753	54.690
	830.193	746.355	757.388

Verglichen mit den Vorjahresergebnissen sind die Personalaufwendungen deutlich angestiegen.

Neben der Tarifierhöhung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes um 4,54 % zum 01.06.2023 ist der Anstieg dadurch begründet, dass freie Stellen teilweise wiederbesetzt werden konnten und die anteiligen Personalaufwendungen für die technische Betriebsleitung seit 2023 unmittelbar beim Eigenbetrieb abgebildet werden. Trotz des Anstiegs hat sich der Personalaufwand noch erheblich unter der Planung bewegt.

Neben dem im Stellenplan ausgewiesenen Personal nimmt der Eigenbetrieb Stadtentwässerung noch Dienstleistungen der Stadt (Tiefbau, kaufmännische Betriebsleitung, Personalverwaltung usw.) und der Stadtwerke (Verbrauchsabrechnung, Buchhaltung usw.) in Anspruch. Für diese Dienstleistungen werden Verwaltungskostenbeiträge entrichtet.

Die Dienstleistungen der Stadtwerke SWW sind im sonstigen Geschäftsaufwand enthalten; siehe auch Anhang Seite 14.

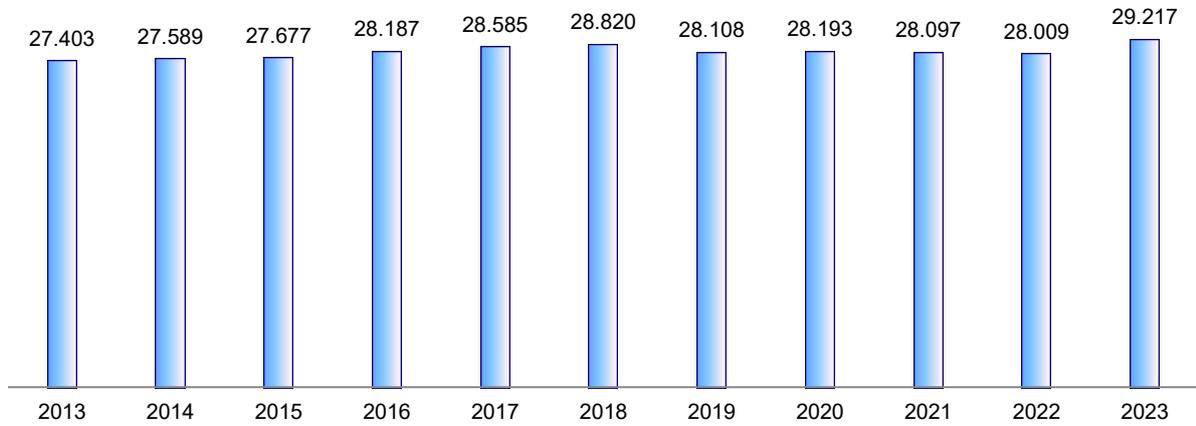
Gemäß § 286 Absatz 4 Handelsgesetzbuch wird aus Datenschutzgründen auf die Angabe der gewährten Gesamtbezüge der Betriebsleitung verzichtet.

* Pflichtangabe nach § 285 Ziffer 7 Handelsgesetzbuch

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten EUR					Abschreibungen (Afa) EUR				Restbuchwerte EUR		durchschnittlicher	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	am Ende des Jahres	am Ende des Vorjahres	Afa-Satz in %	Restbuch- wert in %
I. Immaterielle Anlagewerte	762.291	0	0	0	762.291	648.747	14.349	0	663.096	99.195	113.544	1,88	13,01
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke mit Betriebsbauten													
- Kanalnetz	148.710	16.100	11.763	0	153.047	0	0	0	0	153.047	148.710	0,00	100,00
- Klärwerk	297.441	0	0	0	297.441	139.271	2.810	0	142.081	155.360	158.170	0,94	52,23
2. Grundstücke ohne Bauten	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0,00	0,00
3. Abwasserreinigungsanlagen													
- bauliche Anlagen	11.937.506	0	0	0	11.937.506	9.041.334	184.518	0	9.225.852	2.711.654	2.896.172	1,55	22,72
- technische Anlagen	5.089.572	88.302	0	167.168	5.345.041	3.890.999	132.072	0	4.023.070	1.321.971	1.198.573	2,47	24,73
- Klärwerkserweiterung	9.213.513	0	0	0	9.213.513	6.540.958	94.380	0	6.635.338	2.578.175	2.672.555	1,02	27,98
4. Kanalisation													
- Kanäle	37.009.562	1.665.242	17.879	211.067	38.867.991	21.073.336	610.105	17.879	21.665.562	17.202.429	15.936.226	1,57	44,26
- Regenüberlaufbecken	9.315.672	117.368			9.433.040	5.702.112	189.423	0	5.891.535	3.541.505	3.613.560	2,01	37,54
- Hausanschlüsse	782.105	83.685			865.790	92.139	16.423	0	108.562	757.228	689.966	1,90	87,46
5. Anlagen im Bau													
- Kanäle	236.488	16.383	0	-211.067	41.804	0	0	0	0	41.804	236.488	0,00	100,00
- Klärwerk	188.252	495.712	0	-167.168	516.796	0	0	0	0	516.796	188.252	0,00	100,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung													
- Kanalnetz	40.427	0	0	0	40.427	38.055	262	0	38.317	2.110	2.372	0,65	5,22
- Klärwerk	618.865	8.047	47.025	0	579.887	464.011	26.770	47.025	443.756	136.131	154.854	4,62	23,48
Summe II	74.878.111	2.490.839	76.667	0	77.292.283	46.982.214	1.256.764	64.904	48.174.074	29.118.209	27.895.898	1,63	37,67
Summe I + II	75.640.402	2.490.839	76.667	0	78.054.574	47.630.960	1.271.113	64.904	48.837.170	29.217.404	28.009.442	1,63	37,43

Entwicklung des Anlagevermögens



Stand zum 31.12. in TEUR

Entwicklung der Schulden



Stand zum 31.12. in EUR je Einwohner bzw. in TEUR

Betriebskostenumlage der Gemeinde Korb 2023

	gesamt EUR	Anteil Kanal	Anteil Klärwerk
1. Materialaufwand			
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
- Strombezug	218.068,79	61.410,64	156.658,15
- Treibstoffe	5.793,89	629,93	5.163,96
- Materialdirektverbrauch	482.474,98	35.002,51	447.472,47
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	706.337,66	97.043,08	609.294,58
b) bezogene Leistungen			
- Kanalunterhaltung	325.566,07	325.566,07	0,00
- Unterhaltung RÜB und Pumpwerke	202.107,93	202.107,93	0,00
- Reparaturen und Ersatzteile	426.821,45	0,00	426.821,45
- Klärschlammabeseitigung	314.799,78	0,00	314.799,78
- Abwasseruntersuchungen	7.458,04	0,00	7.458,04
- Gebäude und Außenanlagen	286.232,04	0,00	286.232,04
- Geräte, Fahrzeugunterhaltung	5.598,10	373,59	5.224,51
- Sonstige Leistungen	2.031,21	64,65	1.966,56
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	1.570.614,62	528.112,24	1.042.502,38
2. Personalaufwand	830.193,02	29.606,91	800.586,11
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
- Verlust aus Anlageabgängen	0,00	0,00	0,00
- Verwaltungskostenbeitrag	126.450,00	83.630,00	42.820,00
- Arbeitsleistungen Klärwerkspersonal, sonstige Dienstleistungen	350.155,30	341.588,86	8.566,44
- Gebühren, Abgaben, Versicherungen	120.290,64	643,22	119.647,42
- Bürobedarf, Telefon, Ausschreibungen	6.265,47	1.765,13	4.500,34
- Schulungen, Fortbildung, Reisekosten	8.027,44	1,18	8.026,26
- Prüfungs- und Beratungsaufwand	8.623,52	8.623,52	0,00
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	619.812,37	436.251,91	183.560,46
4. Zinsen (Kassenkredite)	14.106,10	14.106,10	0,00
5. Steuern (Kraftfahrzeugsteuer)	1.128,65	120,00	1.008,65
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Aufwendungen	3.742.192,42	1.105.240,24	2.636.952,18
1. Umsatzerlöse			
- Gebühreneinnahmen im Klärwerk	14.598,68	0,00	14.598,68
2. Ersätze			
- Ersätze für Dienstleistungen	235.189,21	474,85	234.714,36
3. Sonstige betriebliche Erträge	107.530,72	103.744,67	3.786,05
4. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Erträge	357.318,61	104.219,52	253.099,09
			<hr/>
		Umlagefähiger Betriebsaufwand	2.383.853,09
			<hr/>
		Verteilung nach gemessener Abwassermenge	
	Weinstadt	72,56%	1.729.723,80
	Korb	27,44%	654.129,29

ABSCHLUSSBEURKUNDUNGEN

1. Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 wird beurkundet:

Weinstadt, den 15.07.2024

Ralf Weingärtner
Kaufmännischer Betriebsleiter

2. Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023 gemäß § 111 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist erfolgt, über die Prüfung liegt ein gesonderter Bericht vor.

Weinstadt, den

Dietmar Ißler
Leiter des Prüfungsamtes

3. Der Jahresabschluss 2023 wurde am 26.09.2024 durch Beschluss des Gemeinderates festgestellt.

4. Die ortsübliche Bekanntgabe erfolgte am